

Zeitschrift:	Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber:	Schweizerisches Rotes Kreuz
Band:	64 (1955)
Heft:	2
Artikel:	Eine Idee des Schwedischen Roten Kreuzes auch in der Schweiz verwirklicht
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-547759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINE IDEE DES SCHWEDISCHEN ROTEN KREUZES AUCH IN DER SCHWEIZ VERWIRKLICHT

Die Jahr für Jahr steigende Ueberalterung der Bevölkerung hat viele Länder unseres Erdballs vor neue, ständig dringender werdende Probleme gestellt. In der Tat bietet sich die Altersumschichtung auch unserer Bevölkerung in den letzten fünfzig Jahren recht eindrücklich dar. Im Jahre 1900 zählte die Schweiz 307 587 Menschen über 60 Jahre: das sind 9,22 %. 1941 waren es mit 560 218 schon 13,13 %. Heute sind es noch mehr. 450 000 Menschen unseres Fünfmillionenvolkes sind über 65 Jahre alt. Statistiker sehen voraus, dass unser Land im Jahre 1972 rund 700 000 über 65jährige zählen wird, der Zuwachs an alten Menschen werde rund 10 000 im Jahre betragen. 1900 hatte ein Fünfzigjähriger die durchschnittliche Lebensdauer schon um ein Jahr überschritten, heute erreicht er sie erst mit 65 Jahren. Und morgen?

Wo die körperlichen und geistigen Kräfte bis ins hohe Alter erhalten bleiben — wir haben davon gerade in letzter Zeit von Beispielen erstaunlicher Art gehört: Albert Schweitzer, Max Huber, Churchill, General Guisan, um nur einige zu nennen — erlebt der alte Mensch seine reifsten Jahre immer noch in der Fülle verantwortungsvoller Arbeit. Das sind die vom Schicksal Begünstigten, die Erfüllt, die Glücklichen. Wenn aber die Kräfte nachlassen, wenn sich der alternde Mensch nicht mehr wohl

Gedanken über seine Zukunft hinzugeben. Es darf für uns alle nicht gleichgültig sein, wie unsere alten Menschen leben, ob sie sich noch beachtet und geachtet fühlen oder ob sie lebensmüde und vergrämmt den Tod herbeisehnen. So lange es irgendwie möglich ist, sollte der alte Mensch seiner gewohnten Umgebung nicht entrissen werden. Er hängt an seiner Wohnung, an seinem Zu-Hause-Sein, am Vertrauten, Eigenen, an den Räumen, die für ihn von Erinnerungen und Erlebnissen erfüllt und deshalb lebendig sind. Nur hier hat er ganz das Gefühl des Geborgenseins, aber auch des noch Selbständigeins. Hier kann er noch, seinen Kräften entsprechend, kleine Arbeiten verrichten.

Wie ist es aber, wenn er für längere Zeit krank wird? Diese bedrückte Frage steht in den Augen vieler Betagten. Es ist auch die Frage, mit der sich unsere Spitäler heute in ganz besonderem Masse beschäftigen müssen. Denn überall sind die Akutkranken-Stationen mit älteren Chronischkranken überlastet; diese sind reine Pflegefälle, die früher zu Hause gepflegt worden waren. So kommt es, dass sich die Spitalfürsorgerin immer mehr mit dem Schicksal des alten und gebrechlichen Menschen zu befassen hat. Die schwersten Fälle versucht sie in Pflegeheimen zu versorgen; diese sind aber überfüllt, die Wartezeiten betragen oft Wochen und Monate. Die Spitalbetten müssen aber für Notfälle, für die am Leben Bedrohten, freigegeben werden, während der Chronischkranke lediglich der dauernden guten Pflege, häufig nur stundenweiser Betreuung bedarf. Er muss, der Not gehorcht, das Spital verlassen, bevor er völlig geheilt ist. Heimgekehrt sollte er sich aber in seiner Lebensweise den noch verbliebenen geringeren Kräften anpassen können, das heißt, es sollte ihm ein Mindestmaß an häuslicher Pflege und Hilfe bei den häuslichen Arbeiten zur Verfügung stehen. Wo genügend Mittel vorhanden sind oder eine Verwandte oder Bekannte stundenweise diesen Liebesdienst zu erweisen bereit sind, kann dem alten Menschen auch ohne fremde Hilfe ein möglichst unabhängiges Leben in der eigenen Wohnung erhalten bleiben. Denn oft genügt ja eine kleine zusätzliche Hilfeleistung im Haushalt, um die Schwierigkeiten zu beheben.

Was aber, wenn die Mittel für eine Hilfe nicht reichen, wenn weder Verwandte noch Bekannte da sind, helfend einzuspringen? Das Los solcher gebrechlichen Männer und Frauen, deren Kräfte wohl noch für erstaunlich vieles, aber nicht mehr für alles Nötige reichen, die aber mit jeder Faser ihres Wesens an der eigenen Wohnung und Einrichtung hängen und denen der Gedanke an eine Versorgung



Zeichnung von Hanny Fries, Zürich.

fühlt, wenn er vielleicht von einem chronischen Leiden heimgesucht wird, beginnt er sich bangen

in eine ihnen unbekannte Anstalt oder ein Altersheim ein wahrer Albdruck bedeutet, das Los dieser Menschen drückt immer wieder mit besonderer Wucht auf alle jene, die sich mit alten Menschen in solcher Lage zu beschäftigen haben. Sie grübeln und suchen: Wie könnte dem alten und gebrechlichen Menschen das eigene Heim erhalten, ihm in seiner Wohnung die notwendige Hilfe geleistet werden? Wie könnten ihm jene Hausarbeiten, für die seine Kräfte nicht mehr ausreichen, abgenommen werden?

Das schwierige Problem ständig mit sich herumtragend, sich damit quälend, stiess die Fürsorgerin des Kantonsspitals Zürich, Emi Schuler, in ihrem unermüdlichen Bestreben, hier eine finanziell tragbare Lösung zu finden, auf die Nachricht über einen Altersdienst des Schwedischen Roten Kreuzes, das vor vier Jahren in Schweden einen sogenannten Haussamariterdienst eingerichtet hatte. Das Neue, sofort Einleuchtende daran war, dass — statt einer vollbeschäftigen, stets überlasteten Hauspflegerin — hilfsbereite Hausfrauen stundenweise im Haushalt des Betagten nach dem Rechten sehen. Dieser Dienst hat sich in Schweden rasch ausgebreitet und sich bereits in über 500 Ortschaften bewährt.

Das war die Lösung! Stundenweise Handreichungen von Mensch zu Mensch, ausgeübt von besonders vorbereiteten Helferinnen, die für das gebrechlich gewordene Alter Verständnis, Einfühlungsfähigkeit und geduldige Liebe aufbringen. Zugleich finanzielle Entlastung für jene Gebrechlichen, die aus eigenen Mitteln keine Helferin bezahlen könnten.

Rasch war der Plan gefasst, waren die verschiedensten Organisationen und Interessierten für die neue Aufgabe gewonnen, Fonds gestatteten, den Haushilfdienst im Winter 1952/1953 vorerst in drei Kreisen von Zürich versuchsweise durchzuführen. Diese Versuche zeigten derart günstige Ergebnisse, dass sich die Zürcher Stiftung «Für das Alter» anschliessend bereit erklärte, nicht nur die Arbeit in den drei Versuchskreisen weiterzuführen, sondern sie nach und nach auch auf die andern Kreise auszudehnen. Heute arbeitet der Haushilfdienst schon regelmässig in den sechs altersreichsten Kreisen, in denen 28 100 Betagte leben.

Als oberstes Organ amtet das *Kantonalkomitee der Zürcher Stiftung «Für das Alter»*, dem eine *Kommission* sämtliche Beschlüsse zur Genehmigung zu unterbreiten hat. *Zentralleiterinnen* des Dienstes sind Emi Schuler, Fürsorgerin am Kantonsspital Zürich, und Rahel Hauri, Sekretärin der Zürcher Stiftung «Für das Alter»; ihnen sind für die Arbeit in einem Quartier oder Kreis die *Quartierleiterinnen* verantwortlich, alles Fürsorgerinnen oder fürsorgerisch erfahrene Krankenschwestern, die nicht mehr ganz jung sind und das Altersproblem kennen. Ihnen werden von den verschiedensten Fürsorgeorganisationen, Aerzten oder Gemeindeschwestern die Hilfebedürftigen gemeldet. Bei anschliessenden Hausbesuchen klärt die betreffende Quar-



Zeichnung von Hanny Fries, Zürich.

tierleiterin das Bedürfnis nach einer Helferin ab, bespricht mit dem alten Menschen die Arbeiten, die seine Kräfte übersteigen und ihm abgenommen werden müssen, berechnet die dafür erforderliche Arbeitszeit und sucht während dieses Besuches, Charakter und Art der Hilfesuchenden zu erfassen, um ihm die denkbar geeignete, seinem Wesen am besten gemäss Helferin zuweisen zu können. Auch nachher, nachdem die Hilfe eingesetzt hat, besucht die Quartierleiterin die Pflegebefohlenen regelmässig, um den Umfang der Hilfe dem jeweiligen Zustand der Betreuten laufend anpassen und sich über die Auswirkungen orientieren oder eventuelle Schwierigkeiten beheben zu können.

Die *Wahl der Helferinnen* nehmen die *beiden Zentralleiterinnen* selbst mit *ausserordentlicher Sorgfalt* vor; denn das gute Ergebnis hängt in starker Masse von diesen Helferinnen ab, die nicht nur Haushaltarbeiten zu verrichten haben, sondern so viel Sonne, Frohmut und Wärme in die abgeschlossene Welt der Alten und Gebrechlichen hineinragen sollen, als irgendwie möglich ist. Die Kandidatinnen werden den beiden Zentralleiterinnen in der Regel von den konfessionellen und neutralen Fürsorgeinstanzen, Geistlichen, Aerzten, Gemeinde- und Pfarreihelperinnen, Gemeindeschwestern, Hauspfege-Vermittlungsstellen, Präsidentinnen von Frauenvereinen usw. gemeldet. Sie sollen nicht nur erfahrene Hausfrauen sein, sondern Menschen, denen das Helfendürfen Bedürfnis bedeutet. Am geeignetsten sind Frauen über vierzig, deren häusliche Aufgaben kleiner geworden, die Kinder ausgeflogen sind, denen der Tod vielleicht schon den Gatten entrissen hat, also Frauen, deren



Zeichnung von Hanny Fries, Zürich.

Kräfte und reife Mütterlichkeit vielfach brach liegen und die vom Altersproblem schon irgendwie berührt worden sind. Ihre Bereitschaft zu diesem Dienst darf nicht nur aus dem Motiv des Nebenverdienstes — dieser ist ja mit Fr. 2.— in der Stunde mit höchstens drei Stunden zweimal oder dreimal wöchentlich recht klein und bietet keine Existenz — erwachsen, sondern aus dem Wunsche nach einer zusätzlichen Aufgabe, aus dem Wunsche, das Leben noch nutzbringend zu gestalten. Neben den hausfraulichen Fähigkeiten bedarf es deshalb sehr guter charakterlicher Eigenschaften; denn im Mittelpunkt der Aufgabe steht das geduldige Eingehen auf die Eigenheiten des alten Menschen, ohne sich selbst darin zu verlieren, im Mittelpunkt steht eine wirkliche, dem alten Menschen verpflichtete Betreuung. Das ist nicht immer leicht und doch für diese Aufgabe ausschlaggebend. Deshalb nehmen sich die beiden Zentralleiterinnen die Mühe, die Kandidatinnen in eingehenden Gesprächen zu erfassen und sich über die Beweggründe ihrer Anmeldung klar zu werden. Sie besuchen sie in ihrem eigenen Heim, um ihre Häuslichkeit kennen zu lernen.

Wird die Kandidatin von beiden Zentralleiterinnen als geeignet befunden, muss sie — mit sieben bis acht andern Kandidatinnen zusammen — in einem kurzen Einführungskurs auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Zuerst besucht sie einen «Einführungskurs in die Häusliche Krankenpflege», die die Sektion Zürich

des Schweizerischen Roten Kreuzes für diese Helferinnen *unentgeltlich* durchführt; Mitte Januar dieses Jahres hatte die damit beauftragte Schwester dieser Sektion schon an 13 Gruppen solcher Helferinnen einen Kurs erteilt. Während des Kurses wird die Helferin ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit ihren pflegerischen Handreichungen nicht in das Gebiet einer Hauspflegerin oder Gemeindeschwester übergreifen darf. Sie soll aber wissen, wie sie sich verhalten muss, wenn ihr Schützling an einer leichten Grippe erkrankt oder wenn sie bei ihrem Besuch die Betagte im Bett vorfindet. Sie lernt überdies Diät-Menüs bei allerhand Krankheiten zusammenstellen. Diese Kurzkurse für die Häusliche Krankenpflege finden bei den Frauen viel Anklang. Selbst über sechzigjährige Helferinnen zeigen dafür grösstes Interesse und finden ihn ausgezeichnet zusammengestellt und praktisch.

Die hauspflegerischen Handreichungen der Helferinnen konkurrenzieren in keiner Weise die städtische Hauspflege, sondern ergänzen sie, denn die Hauspflege hört in der Regel nach vier bis sechs Wochen auf. Dann übernehmen die Helferinnen die chronischen Fälle unter Aufsicht der Aerzte und vielleicht einer Gemeindeschwester; sie lösen also die Hauspflege ab.

Zum kurzen Einführungskurs gehören auch die Ausführungen über Alterskrankheiten und Altersveränderungen sowie ein Ueberblick über die Psychologie des alten Menschen, um bei der Helferin das Verständnis für alte Menschen noch zu vertiefen. Diskussionen über berufsethische Fragen, über Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Diskretion, Berufsgeheimnis dienen dazu, den Helferinnen die Aufgabe zu erleichtern. Emi Schuler, von uns über die Art dieser Weisungen befragt, erzählt uns:

«Ich spreche in ganz einfacher Art von den körperlichen und seelischen Veränderungen bei den älter Werdenden sowie von den Nöten der Alterskrise, denen längst nicht jeder gewachsen ist. Wie Butter an der Sonne schmelzen Bitternis und Ver einsamung an der Wärme und Güte einer ver stehenden Frau. Der alte Mensch sehnt sich nach Betreuung. Das zeigt sich schon im freudigen Empfang, den unsere Helferinnen immer wieder erleben, und im manchmal rührenden Verlangen, sie möglichst lange nicht mehr fortzulassen, sie mit allerlei Ausreden hinzuhalten. Mit feinem Takt muss da immer Mass gehalten werden: im Bleiben und im Gehen.

Im Umgang mit Menschen gibt es immer Taktfragen, vor allem mit Betagten. Takt und oft auch etwas «Diplomatie» sind nötig, um dieses und jenes zu erreichen, was unbedingt richtig ist, zuerst aber abgelehnt wird. Nichts aufzwingen, nicht um erziehen wollen! Nicht hineinregieren in den bestehenden «Tramp». Eingehen auf Eigenheiten, sich aber nicht tyrannisieren lassen! Zuhören können, auch wenn die kleinen und grossen Kümmer-

nisse wieder und wieder erzählt werden. Unbedingte Verschwiegenheit ist erste Pflicht der Helferin. Vorsicht beim Erzählen zu Hause am Familientisch, im Treppenhaus des Betreuten. Wie manche alte Frau erkundigt sich zuerst bei unseren Besuchen, ob man sich in dieser Beziehung auch ganz bestimmt auf unsere Helferinnen verlassen könne, sonst würde sie lieber auf sie verzichten. Nicht einmischen in die Konflikte und Händel mit Verwandten, Nachbarn, Zimmermietern. Ueberbrücken, ja, aber keine voreiligen «Versöhnungsaktionen» unternehmen. Ganz besonders wichtig ist die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Oft ist die Helferin der einzige Mensch, der von draussen in ihre Einsamkeit kommt. Sie wird stundenlang, ja tagelang erwartet, zur vereinbarten Zeit oft schon im Treppenhaus. Und entlassen wird sie mit der Mahnung, auf der Strasse vorsichtig zu sein, damit ihr nichts zustosse, was gleichbedeutend damit wäre, dass sie nicht mehr kommen könnte.

Gespärt muss werden, als ob es um die eigene Geldtasche ginge, oder besser: noch mehr! Die Einkünfte der Betreuten sind knapp, ertragen keine Extravaganz oder Anschaffungen an Putzmaterial, die das ganze Monatsbudget aus dem Gleichgewicht bringen. Aus diesem Grunde, aber auch, weil die Helferin die Unabhängigkeit behalten soll, raten wir dringend, auf Geschenke zu verzichten. Geld darf unter keinen Umständen angenommen werden.

Nicht verärgern darf man sich lassen, keine rechthaberischen Gespräche soll man führen. Glücklich, wer im Umgang mit Menschen Humor hat, der so manche schwierige Situation rettet. Fröhlichkeit tut einer liebarmen kalten Alterswohnung not. Alte Menschen haben sehr häufig Minderwertigkeitsgefühle, kommen sich überflüssig, ausgeschaltet vor. Lassen wir sie noch soviel im Haushalt selbst verrichten, als sie dürfen und können. Natürlich richten wir uns im Gewährenlassen nach den Anordnungen des Arztes oder der Gemeindeschwester. Aber wir nehmen immer nur so viel von der Arbeit ab, als nötig ist. Viel eher ermuntern wir die Alten zu dieser oder jener Beschäftigung und zeigen ihnen, dass wir ihnen noch etwas zumuten. Der älter werdende Mensch leidet häufig an Arterienverkalkung und verändert sich dann geistig, seelisch, charakterlich. Unsere Helferinnen müssen das wissen und auch, dass den Betroffenen keine Schuld trifft, wenn seine Eigenschaften, Schrullen, Sturheiten, sein Misstrauen sich auf seine Umgebung auswirken. Er löst sich nur ungern vom Gewohnten. So wird zum Beispiel alles aufbewahrt: Stösse von alten Zeitungen, Schädelchen, alte Schuhe unter dem Bett usw. Nichts darf umgestellt werden. Der alte Mensch kann sich auch nicht auf neue Menschen, neue Räume, ein neues Milieu umstellen. Wer mit alten Menschen zu tun hat, kennt die Versorgungsangst, die Panik vor Wohnungsaufgabe, vor dem Umzug. Lieber in der eigenen Armeleigkeit bleiben, als in ein auch noch so schönes

Altersheim übersiedeln, wo man nie mehr allein sein kann. Gerade fürs Alleinsein hat aber der reifere Mensch ein ausgesprochenes Bedürfnis.

Die Heimversorgung ist eine gutgemeinte und in vielen Fällen unumgängliche Fürsorgemassnahme. Sie bleibt aber ein Notbehelf, weil die Preisgabe der persönlichen Lebensphäre und das Hineintreten in ein ungewohntes Kollektiv Ansprüche an die seelischen und geistigen Kräfte stellt, denen nicht alle Betagten gewachsen sind. Ueber diese inneren Vorgänge muss mit den Helferinnen gesprochen werden, damit sie die Abwehr ihrer Schützlinge verstehen, wenn das Wort Versorgung fällt. Gerade vor dieser fühlen sich die alten Menschen durch unseren Dienst geschützt, und das gibt ihnen neuen Auftrieb, ihren kleinen Haushalt mit unserer Hilfe weiter zu führen, wenn er nur erst wieder etwas in Ordnung gebracht ist.»

Hat eine Helferin ihre Tätigkeit aufgenommen, teilt sie schon nach wenigen Tagen den Zentralleiterinnen ihre Eindrücke mit, die sich den Helferinnen täglich in einer vereinbarten Telefonsprechstunde zur Beratung auftauchender Schwierigkeiten oder Unsicherheiten beratend zur Verfügung stellen. Es ist wichtig, dass die Helferin sich unterstützt und geschützt weiss, so wie auch den betreuten alten Leuten das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit vermittelt werden soll.

Bei der monatlichen Ueberreichung des bescheidenen Lohnes ist den Helferinnen jeweils Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke mündlich darzulegen. Jeden zweiten Monat veranstaltet die Stiftung «Für das Alter» einen Aussprachenachmittag mit Kaffee und Kuchen als Anerkennung für die häufige zusätzliche Arbeit, die nicht bezahlt wird. An diesen Nachmittagen werden zwischen Leiterinnen und Helferinnen Erfahrungen ausgetauscht, Probleme diskutiert, neue Fragen gemeinsam beraten, Kurzreferate zur Weiterbildung gehört und freundschaftliche Gespräche geführt. Das freundlich-kameradschaftliche Beisammensein am Kaffeenachmittag bedeutet für viele der alleinstehenden Frauen ein Lichtblick in ihrem oft nicht leichten Alltag. Sie sind in eine Arbeitsgemeinschaft aufgenommen, die ihr Leben bereichert, ihm Inhalt gibt, und keine der Frauen wünscht nach der vorher festgesetzten Versuchszeit zurückzutreten.

Heute stehen schon über hundert Helferinnen im Dienste dieses Werkes. Die Zahl der Betreuten wächst von Woche zu Woche. Alle sind sich einig, dass der Haushilfendienst einem dringenden Bedürfnis entspricht. Die Betreuung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Aerzten; sie wird von ihnen als überaus begrüssenswerte Einrichtung geschätzt. Nach und nach sollen alle Quartiere Zürichs erfasst und auch auf Winterthur übergegangen werden. Ein solcher Dienst befindet sich in Basel, Bern, Chur und Schaffhausen noch in Vorbereitung. Mögen sich auch noch die andern Städte, später auch noch weitere Ortschaften unseres Landes anschliessen!

Redaktion.